Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt

Band: - (2025)

Artikel: Der Ruttiger : vielgestaltige Landschaft am Born

Autor: Maurer, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1062141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Der Ruttiger – vielgestaltige Landschaft am Born

Was ist «der Ruttiger»? Eine Klus, ein Alters- und Pflegeheim, ein Landwirtschaftsbetrieb, ein Naherholungsoder Naturgebiet, eine Stiftung, ein Waldreservat, artenreiche Magerwiesen? Mit all diesen Charakterisierungen lässt sich die Landschaft am Born umschreiben. Der folgende Beitrag beschränkt sich auf den Naturraum am Südosthang des Borns, unterhalb der Waldgrenze und oberhalb der Aare, zwischen dem Altersheim im Norden und dem Restaurant Höfli im Süden.

Daniel Maurer

Der Name «Ruttigen» ist vermutlich alemannischer Herkunft und dürfte von reuten - «roden» - abzuleiten sein. Verwandte Flurnamen sind Rüti, Rütli, Rütihof, Rüttenen. Sie bezeichnen Grundstücke, welche durch das Abholzen von Wald urbar gemacht wurden. Schon beim Verkauf der Aarburg an die Habsburger 1299 schloss Graf Volmar von Frohburg vier Güter, wovon zwei jenseits der Aare lagen, ausdrücklich vom Verkauf aus.1 Urkundlich erwähnt wird Ruttigen erstmals 1371, als Rüttigerhof, Ruddingerberg: «[...] dass wir verlihen hant [...] dem Edelknecht Kurat Vol des ersten den Ruddingerberg [...].» Der Ruttigerberg war also damals frohburgisches Eigen. Er bestand aus zwei Höfen, die an verschiedene Bauern verlie-



Gestufter Waldrand

hen wurden.² Nach dem Aussterben der Frohburger gelangte der Ruttiger vorerst in die Hand der Schultheissen von Olten. Als die Stadt 1426 unter die Pfandherrschaft von Solothurn geriet, gehörten die beiden Ruttigerhöfe zu den sogenannten Steckhöfen. Später kamen auch das obere und das untere Höfli dazu. Steckhöfe lagen ausserhalb eines Gemeindegebietes, besassen ihren eigenen Wald, hatten aber keine Allmend- oder Weiderechte am Gemeindegut. Die Bauern waren nicht Gemeindebürger, sondern bloss Landesbürger. Erst im 19. Jahrhundert wurden die Steckhöfe den nächstgelegenen Gemeinden zugeteilt.

Genossenschaft eröffnet Altersasyl Ruttigen

Am 17. September 1931 wurde die Genossenschaft Ruttigen gegründet, nachdem der Kanton Solothurn seit den 1920er-Jahren die Errichtung regionaler Heime unterstützt und gefördert hatte. Mit dem Ziel, ein «regionales Altersasyl» zu errichten, schlossen sich 65 Bürgerund Einwohnergemeinden aus den Bezirken Olten, Gösgen, Gäu und Thal zu einer Genossenschaft zusammen. Nach jahrelangem Ringen um einen geeigneten Standort konnte man 1934 den



Feldgehölze

unteren Ruttigerhof kaufen. Dazu gehörten das ganze Ruttigertäli mit der bewaldeten Bergflanke vom Grat des Borns bis hinunter an die Aare sowie der obere Hof, der seit dessen Erwerb von verschiedenen Pächterfamilien bewirtschaftet wurde. Bereits 1937 eröffnete das Altersasyl Ruttigen. Seither war es das Zuhause von 70 bis 100 meist sozial auffälligen Personen aus den Gründungsgemeinden. 1986 wurde das Gebäude zu einem Alters- und Pflegeheim umgebaut. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte erfuhr die Anlage immer wieder Erweiterungen und das Angebot wurde den zeitgemässen Pflege- und Wohnbedürfnissen angepasst. Der 2011 erstellte Gartenpavillon steht nicht nur Bewohnerinnen, Bewohnern und den Mitarbei-

¹ Markus Widmer-Dean, Stadtgeschichte Aarburg, S. 102

² Ildefons von Arx, Geschichte der Stadt Olten 1846, S. 111, S. 130



Der Ruttigerhof: Wohnhaus, Stöckli und Ökonomie-Gebäude

tenden zur Verfügung. Er kann für Schulungen, Seminare, Bankette und Anlässe jeglicher Art auch von Externen genutzt werden.

Milchwirtschaft auf dem Ruttigerhof

Heute betreibt die Familie Hengartner den Landwirtschaftsbetrieb Ruttigerhof. Von 1963 bis 1974 war Theodor Flury Pächter. Vor ihm hatte die Familie Lerch während dreier Generationen den Hof geführt. Der Ruttigerhof umfasst 32 Hektar Land und ist ein Grünlandbetrieb, welcher sich ausschliesslich für die Milchwirtschaft eignet. Er ist in verschiedene Zonen unterteilt, die sich durch die Ergiebigkeit der Humusschicht unterscheiden und entsprechender Pflege bedürfen. Das an die Bahnlinie angrenzende, relativ flache und fruchtbarste Land wird gedüngt und gemäht. Der steiler ansteigende, unterhalb des Höhenweges gelegene Streifen umfasst ca. 11 Hektar und wird gemäht, aber nur schwach gedüngt. Auf der mageren Sömmerungsweide von 6 Hektar oberhalb des Wanderweges verzichtet der Bewirtschafter gänzlich auf die Anwendung von Dünger und Pestiziden. Dort fördert er die Strukturvielfalt durch sachgerechte Pflege der Weide, der Feldgehölze und der Hecken – in Absprache mit den kantonalen Institutionen und gegen eine angemessene jährliche Abgeltung aus dem «Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft». Auch das Land der Bürgergemeinde Olten rund um das Restaurant Höfli ist in der Pacht von Philipp Hengartner. Für die Pflege der rund 5.5 Kilometer langen Waldränder ist das Forstunternehmen Gebrüder Straumann AG aus Trimbach zuständig. Mit geeigneten Maschinen und in regelmässigen zeitlichen Abständen befreit es den Waldrand von Überwucherung: Der verdrängte Krautsaum bildet sich neu und die verloren gegangene Biodiversität wird neu belebt.

Durch die Bahnlinie zum Naherholungsgebiet

Im Zusammenhang mit dem Bau der Bahnlinie durch das Ruttigertäli erfuhr die bis anhin abgeschiedene Landschaftskammer einschneidende Veränderungen. Besonders das Altersheim wurde vor die Existenzfrage gestellt. Naturschützer setzten sich für den Erhalt des Naherholungs- und ökologisch bedeutsamen Naturgebietes ein. Aarburg kämpfte um seinen Lebensraum: Zum Schutz des Ortsbildes und als Lärmschutzmassnahme forderte man einen verlängerten Borntunnel und die Verlegung der unmittelbar oberhalb der Aare-Woog geplanten 280 Meter langen Brücke weiter in nordwestlicher Richtung. Jahrelange Verhandlungen führten letztlich zu einem Bundesgerichtsentscheid. Beim Altersheim musste ein Gebäudeflügel abgebrochen und die unter Denkmalschutz stehende Kapelle bergwärts verschoben werden. Mit einer Lärmschutzwand und anderen Massnahmen liessen sich die Belastungen im erträglichen Rahmen halten. Statt des kurzen Tunnels unter dem «Höflisporn» hindurch entstand der 850 Meter lange Borntunnel, und eine kürzere Brücke überspannt die Aare heute oberhalb der Wiggermündung. Damit

waren der wirksame Schutz eines charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes, die Erhaltung eines wertvollen Erholungsraumes und die Verminderung lästiger Immissionen in jeder Hinsicht erreicht.³

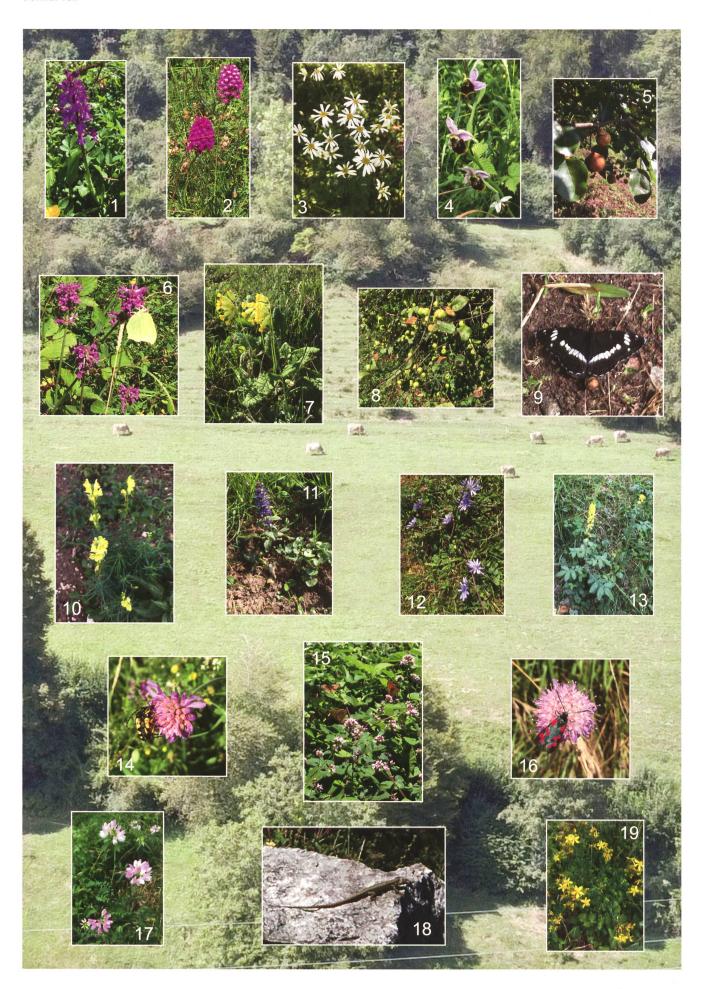
Verschiedene zur Erschliessung des Altersheims und des Ruttigerhofes erforderliche Weganlagen veranlassten die SBB zum Bau des Panoramaweges, der vom Altersheim zum Restaurant Höfli führt. Dadurch ist der Ruttiger zu einem beliebten Naherholungsgebiet geworden.

Naturschutzverordnung für das Ruttigertäli

Der Schutz des Ruttigers war ein Herzensanliegen von Hans Casot. Er veranlasste, dass die Stadt Olten als eine der ersten Schweizer Städte in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn eine Naturschutzverordnung in Kraft setzte. Darin wurde die seit Jahren von den Pächtern des Ruttigerhofes gepflegte extensive Bewirtschaftung und Renaturierung unbegangener Grünflächen festgeschrieben. «Ruttigen birgt eine Vielzahl ökologischer Lebensräume. Der obere Teil des Hanges ist noch das einzige in der collinen Zone gelegene Magerweidegebiet des Kantons. Auf den durch Rutsche entstandenen Ruderalflächen siedeln sich Pionierpflanzen an. Feldgehölze und Hecken bilden Lebensräume für eine Vielfalt heckenbewohnender Tiere. Besonders bedeutungsvoll ist der grosse Anteil an Waldrändern der Ruttigerweide. Gute Waldränder bestehen aus verschiedenen Zonen, randständigen Bäumen, dem Waldmantel und dem Krautsaum. Im Ruttigen besteht die grösste Artenvielfalt von Pflan-



Hecke





Markanter Einzelbaum

- 1 Männliches Knabenkraut; Orchis mascula
- 2 Spitzorchis; Anacamptis pyramidalis
- 3 Straussblütige Margerite; Tanacetum corymbosum
- 4 Hummel-Ragwurz; Ophrys holosericea
- 5 Wild-Birnbaum; Pyrus pyraster
- 6 Zitronenfalter auf Betonie; Gonepteryx rhamni
- 7 Frühlings-Schlüsselblume; Primula veris
- 8 Holz-Apfelbaum; Malus sylvestris
- 9 Kleiner Eisvogel; Limenitis reducta
- 10 Gemeines Leinkraut; Linaria vulgaris
- 11 Kriechender Günsel; Ajuga reptans
- 12 Wegwarte; Cichorium intybus
- 13 Gemeiner Odermennig; Agrimonia eupatoria
- 14 Gefleckte Schmalbockkäfer, Paarung auf Skabiose; *Strangalia maculata*
- 15 Feuriger Perlmutterfalter auf Dost; Fabriciana adippe
- 16 Gemeines Blutströpfchen auf Feld-Witwenblume; *Zygaena filipendulae*
- 17 Bunte Kronwicke; Securigera varia
- 18 Mauereidechse; Podarcis muralis
- 19 Gemeines Johanniskraut; Hypericum perforatum

Drohnenbild und Bearbeitung: Philipp Muntwiler Fotonachweis: Bilder 1 bis 19 Daniel Maurer



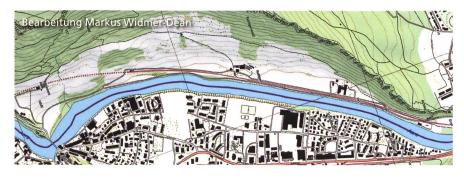
Panoramaweg: Blick Richtung Olten

zen und Tieren in Olten und wahrscheinlich einer weiteren Umgebung. Gezielter Schutz ist dringend nötig.»4 Dieses Anliegen schrieb der Regierungsrat des Kantons Solothurn 1994 in einem umfangreichen Beschluss fest. Im Auszug aus dem Protokoll vom 4. Februar 1994 zur «Ausscheidung eines Waldreservates am Born - Unterschutzstellung» wurden Lokalisierung und Abgrenzung des Reservates, Ziele und Unterhalt desselben für den Wald, den Waldrand sowie die Weideflächen geregelt. Für den Erstunterhalt der verbuschten Weideflächen sorgte die Bürgergemeinde Olten.⁵ Spätere Regelungen übertrugen diese Pflegemassnahmen dem Pächter des Ruttigerhofes.

Stiftung für das geschützte Waldreservat

Zur Finanzierung der zur Bildung des Waldreservates sowie für den Unterhalt des Schutzgebietes erforderlichen Mittel schlug die Portlandcementwerk AG Olten vor, eine Stiftung mit Sitz in Olten zu gründen. Am 24. April 1996 wurde

die Stiftung Born aus der Taufe gehoben. In den Statuten ist als wichtigster Zweck umschrieben: Erhalt und Förderung des geschützten Waldreservates im Gebiet Born/Ruttigen, in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern sowie mit den Behörden der Stadt Olten und des Kantons Solothurn. Mit der Errichtung der Stiftung zeigt sich die Stifterin erkenntlich für die ihr eingeräumte Möglichkeit, am Born Rohmaterial für die Zementproduktion abzubauen. Im Stiftungsrat vertreten sind die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Olten, die Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Ruttiger, die Jagdgesellschaft Born, die Forstwirtschaft sowie die Pächter des Ruttigerhofes.⁶ In regelmässigen Abständen werden die Pflegemassnahmen besprochen und den Erfordernissen angepasst. Infolge der tiefen Verzinsung des Stiftungskapitals ist dieses dramatisch geschmolzen. Neue Mittel werden in naher Zukunft zur Erhaltung der wertvollen Landschaft zu beschaffen sein.



- Hans Casot, Tätigkeitsbericht der Naturschutzgruppe Olten 1986 bis 1990, S. 48–49
- Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 4.2.1994
- 6 Statuten der Stiftung Born der Portlandcementwerk AG Olten vom 19.4.1996